transparent

Fakten • Analysen • Meinungen

DpL Demokraten pro Liechtenstein

Ausgabe 2 | Oktober 2019

www.dpl.li

Editorial

Auf die Finger schauen!

Das politische Geschehen der nächsten vier Wochen dürfte vor allem von der Abstimmung über das neue Landesspital bestimmt werden.
Die Entscheidung bezüglich des Neubaus für das Landesspital fällt am 24. November 2019 durch die Stimmbürger an der Urne. Sie wird nicht einfach zu fällen sein, da viele Argumente für oder auch gegen das Projekt sprechen. Die Meinung der Bevölkerung zu diesem Vorhaben der Regierung ist gespalten. Bisher sind die Informationen von Seiten der Regierung eher spärlich geflossen. Es entsteht fast der Eindruck, dass dieses Projekt für die Regierung nicht von besonderer Bedeutung ist. Um etwas Klarheit in den Argumentations-Dschungel zu bringen, haben wir für unsere Leser Pro- und Contra-Argumente zusammengetragen, die helfen können, eine Entscheidung zu fällen.
Im Übrigen möchten wir uns bei jenen Mitbürgern und Mitbürgerinnen bedanken, welche sich mit ihren Anliegen sowie kleinen und grossen Sorgen an uns wenden. Leider können wir nicht immer Abhilfe schaffen, aber wir tun unser Möglichstes. Wir können die Themen auf den Tisch bringen, was oftmals – teils mit Verzögerung – Wirkung zeigt. Manchmal muss mehrmals interveniert werden. Die Macht des Tuns liegt natürlich nicht bei der Opposition, sondern klar bei den Regierungsparteien FBP und VU. Sie sind in der Verantwortung. Wir werden ihnen weiterhin auf die Finger schauen, auch wenn ihnen das nicht immer passt. Die Opposition ist das Kontrollorgan der Regierungsparteien. Wer auf Missstände aufmerksam machen will, kann sich an einen unserer Landtagsabgeordneten wenden oder uns direkt eine E-Mail an dpl@dpl.li senden. • **Thomas Rehak**

Was spricht für oder gegen einen Spitalneubau? Wir haben die Argumente für Ihre Meinungsbildung sorgfältig aufgelistet. Lesen Sie die **Seiten 2 bis 4**

Bunte Busse sorgen für Verwirrung an den Haltestellen und sollten mehr Erkennungsmerkmale aufweisen. Die Geschichte der Busfarben finden Sie auf **Seite 5**

Immer mehr Regulierungen und Bürokratie: Die Reviewpflicht sorgt für Unmut. Warum sich Gewerbler auf die Hinterbeine stellen müssen. Ab **Seite 8**

Erst war es noch das Frühenglisch, das die Lager spaltete, jetzt hält das «Früh-Multimedia-Tablet» Einzug in Kindergärten und Primarschulen. Artikel auf **Seite 9**

INHALT transparent 2/2019

1 Editorial
2 Pro und Contra Spitalneubau
4 Landesspital: Weitere Fakten
5 Thema Spitalstandort
6 Justiz aus einer Hand
7 Geschichte der Busfarben
8 Wirtschaftliche Aspekte S-Bahn | Reviewpflicht – wer profitiert?
9 Kindergärten/Primarschulen: Tablets?
10 Projekt Clunia | Eschen: Marode Bauten
11 DpL lebt Opposition | Klimapolitik
12 Geldspielabgaben für unsere Rentner

Was spricht für oder gegen einen Spitalneubau?

Pro Neubau Landesspital:

- Eine Sanierung, um das Spital auf den heutigen Spitalstandard zu bringen, ist **über die Jahre gesehen teurer als ein Neubau.** Zudem kann die laufende Sanierung des bestehenden Spitals zu einem Fass ohne Boden werden.

- Die **Arbeitseffizienz** kann mit einem Neubau **gesteigert** und damit **Kosten gesenkt** werden. Anlieferung, Rettungszufahrt sowie Patienten- und Besucherströme können getrennt werden.

- Eine energiesparende und **nachhaltige Bauweise** trägt zum Klima- und Umweltschutz bei. Ausserdem ist eine hochwertige Bauweise bezüglich **Erdbebensicherheit** geplant.

- Die **Kooperation** mit Chur und die **Zusammenarbeit** mit Grabs bleiben erhalten und können durch eine neue Infrastruktur eher ausgebaut werden. Eine **moderne Infrastruktur** erleichtert die Zusammenarbeit mit den umliegenden Spitälern.

- Das neue **Landesspital wird kein Konkurrenzspital** oder eine Paralleleinrichtung zu Grabs, da das Leistungsangebot auf die Grundversorgung der Bevölkerung ausgerichtet ist.

- Die **Verantwortung** für die Spitalversorgung **bleibt im Land.** Damit sind wir weniger den politischen Entscheidungen in den Kantonen St. Gallen oder Graubünden ausgeliefert.

- Würden die Grundversorgung und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Liechtenstein dem Spital Grabs übertragen, müssten diese auch bezahlt werden und sind nicht billiger. Mit einem eigenen Spital bleibt die **Wertschöpfung im Inland.**

- FL-Grenzgängern/innen, die in öffentlich-rechtlichen Spitälern der Schweiz arbeiten, werden **hohe Quellensteuern** vom Lohn **abgezogen.** Ohne eigenes Landesspital werden **Spitalberufe** für Liechtensteiner unattraktiver.

- Das Landesspital bietet **attraktive Ausbildungsplätze für unsere Schulabgänger** und auch für angehendes Pflegepersonal sowie für FL-Ärzte und Fachspezialisten. Wir brauchen qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze, vor allem für Pflegeberufe. In Zukunft ist **einheimisches Pflegepersonal** für die alternde Bevölkerung von Bedeutung.

- Bei Notfällen sind kurze Wege und **ärztliche Versorgung rund um die Uhr** wesentlich.

- Bei Epidemien und Katastrophen sind wir **weniger vom Ausland abhängig.**

- Ein neues Landesspital ist auch **attraktiv für Belegärzte.** Diese können die Patienten im Land selbst operieren und in ihrer Praxis nachbetreuen. Bei einer Abwanderung geht viel Wertschöpfung verloren.

- Das LLS hat eine **gute Erreichbarkeit** durch die Nähe zum Autobahnanschluss. Es ist einfach zu finden, kein Zickzackkurs der Zufahrtsstrassen durch Quartiere wie bei den umliegenden Spitälern.

- 43 Betten für alle kranken, verunfallten sowie neugeborenen und sterbenden Bürger ist **für ein Land mit 38 000 Einwohnern kein Luxus.**

- Den Patienten mit lediglich der **obligatorischen Grundversicherung** stehen während ihres Aufenthalts **im neuen Spital 43 Einzelzimmer zur Verfügung.** In Krisensituationen können die Einzelzimmer doppelt belegt werden. In solchen Extremsituationen kann die Kapazität auf bis zu 94 Betten erweitert werden.

- Die Zusammenarbeit zwischen dem Spital, der Notrufzentrale, der Familienhilfe, Spitex und den Altersheimen ist von grosser Bedeutung. Dieses **Zusammenwirken ist mit einem Spital im Inland einfacher,** da der gleiche Zahler und Defizitträger (Staat) dahintersteckt.

- Die **Kinder könnten wieder im eigenen Land geboren werden** (dies ist aber eine Kostenfrage und deshalb noch nicht abschliessend geklärt).

- **Ein Spital, das nur Geriatrie (Altersmedizin) anbietet, wäre bloss noch ein sehr teures Pflegeheim.** Für eine Akut-Geriatrie ohne weitere Spitalleistungen gibt es in unserer Region viel zu wenig Patienten. Deshalb ist diese Strategie weder sinnvoll noch wirtschaftlich.

- Integrierte **Parkanlage im Aussenbereich als Ort der Erholung,** der Kommunikation und zum Verweilen.

- Mehr **Wertschöpfung bleibt im Land.** Die Ausgaben für das Gesundheitswesen betragen ca. CHF 375 Mio. pro Jahr. Das LLS beschäftigt ca. 135 Personen und ist Auftraggeber für verschiedene inländische Betriebe.

- In den Fallpauschalen (Spitalrechnungen) ist ein **Infrastrukturbeitrag von zirka 10%** enthalten. Mit einem eigenen Spital bleibt dieser Infrastrukturbeitrag im Land.

- Wenn wir uns schon eine Uni, eine neue Landesbibliothek, moderne zweite Schulstandorte usw. leisten können, dann sollte ein zeitgemässes Landesspital auch drin liegen. **Ein neues, effizienteres Spital ist für einen Staat mit dem welthöchsten BIP kein Luxus!**

Darum JA zu einem Spitalneubau

Analyse zum Thema Spitalstandort

Von Markus Sprenger

Unabhängig der Diskussion bzw. der Akzeptanz der Strategie und Neuausrichtung des Landesspitals geht's jetzt also auch Hauruck mit Visualisierungen des Spitalneubaus am bevorzugten Standort Wille-Areal, obwohl die Standortfrage nie ergiebig evaluiert bzw. öffentlich diskutiert wurde. Dies wurde allein durch die Regierung mit ihren internen Evaluationen im Eiltempo durchgezogen. Schwer zu verstehen ist die Eile, nachdem das Landesspital über Jahre bestens mit etlichen Millionen instandgehalten, modernisiert und nachgerüstet wurde. Die Diskussion mit der Öffentlichkeit wurde gescheut, lediglich an wenigen, wie an einer von der DpL organisierten Veranstaltung in Triesen im November 2018, an der sich Regierungsrat Pedrazzini entschuldigen liess, wurde das Thema kurz angeschnitten. Den Variablen wie Standortgemeinde, Nutzung von bestehenden Objekten, erstellt durch Private, und Standortbetrachtungen in Vaduz wurde dabei in der Diskussion Raum gegeben. Dabei wurde der Standort Heiligkreuz von vornherein aus Kosten- bzw. logistischen Gründen verworfen bzw. abgetan.
Bedeutend ist, dass einzig die Gemeinde Vaduz von allem Anfang ihr Interesse, natürlich am Standort Vaduz, bekundet hat und dieses mit zugegebenermassen bescheidener finanzieller Beteiligung unterstrichen hat.

Gefahrensituation direkt am Rhein

Der jetzt favorisierte Standort Wille-Areal ist eine Möglichkeit, die nachvollzogen werden kann, aber nicht die beste. Allein die Erschliessung direkt an der Autobahn kann ja wohl nicht das Killerargument für alle anderen Standorte sein. Architekt Max Ospelt zum Beispiel erinnert in seinem Leserbrief, dass die Kosten des Spitalneubaus sich nicht auf 70, sondern auf 100 Millionen belaufen, zählt man die ca. 30 Millionen dazu, die das Land aufgewendet hat, um das Wille-Areal zu erwerben. Hans Frommelt kritisiert in seinem Leserbrief auch die Gefahrensituation direkt am Rhein. Mit dem Hochwasser diesen Sommer, dem zu erwartenden 100-jährigen Hochwasserereignis und stresseshalber der Klimasituation in den Alpen sind diese Argumente auch ernstzunehmen. Also weitere Millionen Mehrkosten für vorbeugenden Hochwasserschutz mit Restrisiko der Erreichbarkeit sind nicht ausgeschlossen.
Zurückkommend auf den Standort Heiligkreuz, Vaduz, schlage ich folgendes vor: Die Gemeinde Vaduz als Eigentümerin des Grundstückes bebaut und finanziert das Grundstück wirtschaftlich mit einem Hochhaus-Konzept als Landmark, welches als städtisches Zeichen am Hangfuss deutlich wahrgenommen wird und den Hauptort von weither wahrnehmbar macht.

Vorschlag einer ergonomischen Mehrfachnutzung

Was kann in solchem einem Hochhaus untergebracht werden? Zuerst die Nutzungen für das Landesspital auf 3 bis 5 Geschossen, mit darüberliegenden Dienstleistungsflächen auf 3 bis 5 Geschossen und darüber dann preiswerter Wohnraum in 8 bis 10 Wohngeschossen mit je 4 bis 6 Wohnungen pro Geschoss. Solche Mehrfachnutzungen sind ergonomisch und belebend für ein Quartier und äusserst bodensparend. Kein neues Land müsste beansprucht werden. Die Erträge lassen sich erwirtschaften aus Vermietung und Verkauf, und die Gemeinde Vaduz mit ihren Finanzreserven könnte dieses Projekt mühelos stemmen. Partnerschaften wie Baurechtsvereinbarungen am Beispiel der Universität Liechtenstein oder durch Nutzung des Landesspitals als Mieter sind denkbar. Viele öffentliche Bauten wie Spitäler, Schulen und Gefängnisse z.B. in Deutschland werden aufgrund der Finanzknappheit durch Dritte realisiert, und die Stadt bzw. die Gemeinschaft besitzt Rechte als Nutzer und Mieter.
Die Architektur-Fakultät der Universität Liechtenstein wäre prädestiniert, entsprechende Studien und Untersuchungen an öffentlichen Diskussionen zu liefern, um Antworten zu geben, welche nachhaltig zum Wohle aller Bürger in Liechtenstein wären. Zeit dazu wäre gegeben. Wie vorab erwähnt, Eile besteht keine, denn das Landesspital ist gut im Schuss und nach Schliessung der Medicnova auch konkurrenzlos im Land.

Beispiel-Foto: Projekt Krankenhaus in Kirchberg, Luxemburg, soll ausgebaut werden.
Konzept von Christian Bauer & Associés Architectes, gemeinsam mit Baumschlager Eberle Architekten aus St. Gallen.

Contra Neubau Landesspital:

- Erst im Jahr 2011 wurde ein Spital mit ca. 80 Betten vom Volk abgelehnt. Zum Glück, denn nur acht Jahre später genügt ein Spital mit 40 Betten für die zwischenzeitlich gewachsene Bevölkerung. Wenn in Zukunft **Eingriffe vom stationären in den ambulanten Bereich verlagert** werden, wären evtl. sogar noch **weniger Betten** ausreichend.

- Es ist schwer, den Verantwortlichen zu vertrauen. **Sie haben sich schon mehrfach geirrt.** Der Noch-Verwaltungsratspräsident Michael Ritter sagte (VL 23.4.2015): *«Der Staat muss künftig keine Investitionen mehr am Landesspital finanzieren. Dank dem DRG-System können wir künftig unternehmerischer handeln und Investitionen aus eigener Kraft tätigen.»* **Diese Aussage hat sich als falsch herausgestellt.** Nur zwei Jahre später, nämlich im Herbst 2017, musste der Landtag CHF 4,5 Mio. in das LLS einschiessen, um einen Konkurs abzuwenden.

- Obwohl in den Fallkostenpauschalen ein Investitionskostenanteil enthalten ist, geht die Regierung neuerdings nur noch davon aus, dass das Spital aus den Einnahmen lediglich den Ersatz der medizinischen Geräte und Apparaturen erwirtschaften kann (BuA 2019/80, S. 65). Damit wird ein **neues Landesspital trotz angeblichen Effizienzgewinnen ein Fass ohne Boden** bleiben.

- Das Projekt ist eine **Zwängerei und zu wenig durchdacht.** Im April 2019 präsentierte Gesundheitsminister Pedrazzini das *«Spital auf der grünen Wiese».* Dieses schnitt auf einer Bewertungsskale klar am besten ab. Fünf Monate später macht das *«Spital mit Kiesgrubencharme»* plötzlich das Rennen. Ist das noch seriös?

Politik und Bevölkerung sind gefordert, den richtigen Weg für das Landesspital zu finden. Bild Erich Hasler

- Das Projekt ist ein **Schnellschuss** und nicht genug ausgereift. **Es fehlt z.B. die Integration eines Ärztehauses,** so dass verschieden Ärzte und Therapeuten gleich beim Spital praktizieren könnten. So könnten Kosten durch Synergien in der Verwaltung gespart werden.

- Warum wurden **keine seriösen Projektstudien** durchgeführt? Wofür bildet die Uni Liechtenstein jährlich etliche neue Architekten und Städteplaner aus?

- Die präsentierten **Kosten** des Neubaus sind **nicht vertrauenswürdig.**

- Das **Spital kostet nicht CHF 72,5 Mio., sondern** zusammen mit den Kosten, die für das Grundstück bezahlt wurden, **über CHF 100 Mio.!** Das als Vergleich herangezogene Spital in Schiers mit 41 Betten (Inbetriebnahme 2015) kostete nur 43 Mio. Die Investitionskosten wurden von der Eigentümerin über Bankkredite selbst getragen. Diese werden aus den laufenden Ergebnissen verzinst und amortisiert. Weshalb geht das in unserem Land nicht?

- Die jährlich wiederkehrenden **Kosten sind zu hoch.** Für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die Aufrechterhaltung der Grundversorgung (Vorhalteleistungen) ist heute schon eine **Abgeltung durch den Steuerzahler von CHF 4,7 Mio. im Jahr nötig.** Die Regierung geht zwar davon aus, dass dieser Betrag mit einer neuen Infrastruktur sinken wird, garantieren kann sie das allerdings nicht.

- Die Verlagerung von Eingriffen in den ambulanten Bereich macht **in Zukunft weniger Spitalaufenthalte nötig.** Es kommt zu einem geschätzten Einnahmenverlust von CHF 700 000.– pro Jahr.

- **Zuerst liefern, dann investieren.** Verwaltungsratspräsident Michael Ritter sagte im Vaterland (VL 14.7.2017): *«Die finanziellen Schwierigkeiten sind von vorübergehender Natur.» «Wir haben einen klar definierten Businessplan. Das Landesspital kann ab 2020 wieder schwarze Zahlen schreiben, und zwar, ohne dass es zu einer problematischen Mengenausweitung oder einer Konkurrenzierung der niedergelassenen Ärzte kommt.»* Sollten wir nicht zuerst **abwarten,** ob das LLS dieses Ziel erreicht, **bevor wir CHF 72,5 Mio. investieren?**

- Ist eine **Doppelspurigkeit mit Grabs sinnvoll und zielführend?** Die Direktorin des LLS, Frau Copeland, meinte am 9.4.2018: *«Es gibt Häuser im Kanton Graubünden, die mit diesen Fallzahlen durchaus positive Erträge schreiben, und darauf müssen wir uns auch ausrichten.» «Den Grossteil dessen, was beispielsweise Grabs bietet, können wir am LLS auch, und für alles andere brauchen wir die Spezialisten in Chur.»*

- **Wer trägt die Verantwortung?** Die zweite und letzte Mandatsperiode von Michael Ritter läuft Ende 2019 aus. Jetzt kurz noch schnell vor Mandatsbeendigung einen Spitalneubau **aufgleisen und sich danach verabschieden,** führt zur bekannten Situation (siehe z.B. Landtagsgebäude), dass am Ende des Tages niemand die Verantwortung für dieses Projekt trägt.

- **Ein neues Landesspital muss von einer neuen strategischen Führung seriös geplant werden.** Diese muss zuerst unvoreingenommen die verschiedenen zur Verfügung stehenden Optionen, worunter auch Neuverhandlungen mit dem Kanton St. Gallen zählen, seriös abklären.

- **Der Kanton St. Gallen hat heute ein weit grösseres Interesse, mit Liechtenstein zu einer guten Lösung zu kommen, als noch vor wenigen Jahren.** Nach dem Rücktritt von Regierungsrätin Hanselmann und der Neubestellung des LLS-Stiftungsrates können neue Köpfe neue Lösungen finden.

- Eine **Beteiligung an der Spitallandschaft St. Gallen** hätte den **Vorteil,** dass medizinisches Personal, das in Grabs arbeitet und in Liechtenstein wohnt, auch in Liechtenstein besteuert würde.

- **Das medizinische Versorgungskonzept** und das zukünftige Leistungsangebot des LLS **ist der Bevölkerung zu wenig bekannt.**

Heute konkurrenziert das LLS teilweise die Hausärzte. Diese können die ambulante Grundversorgung der Bevölkerung wesentlich kostengünstiger anbieten als das LLS.

- Der neue Standort des Landesspitals würde **an einer der meistbefahrensten Strassen** des Landes liegen. Bei einem **Jahrhunderthochwasser** wäre das LLS möglicherweise selbst in **Gefahr.**

- Die mögliche Neueröffnung einer **Geburtenstation** am neuen Landesspital ist ein **Lockvogel-Argument** der Regierung.

- Der **Zustand des jetzigen Landesspitals wird schlechtgeredet.** In den letzten acht Jahren wurden CHF 18 Mio. in das LLS investiert: Neue Operationssäle, neue Notfallstation, ein Schockraum usw. Fritz Horber sagte (25.10.2015): «*Vaduzer Notfallstation wird jetzt den Bedürfnissen eines modernen Schweizer Regionalspitals gerecht.*» Warum also ein Neubau für CHF 72,5 Mio.?

Darum NEIN zu einem Spitalneubau

Neubau Landesspital im Ja-Nein-Clinch

Von Agnes Dentsch

Zurzeit wird heftig darüber diskutiert, ob ein Landesspital für 65,5 Mio. Franken gebaut werden soll oder nicht – und wenn ja, wo. Ist das Wille-Areal der richtige Standort? Es gibt Leute, die der Meinung sind, dass wir kein eigenes Spital brauchen, wir hätten schliesslich Vertragsspitäler wie Grabs, Chur, St. Gallen oder Feldkirch usw. Wir sollten mit ihnen kooperieren, dann bräuchten wir kein eigenes Spital.
Fakt ist, dass das LLS «in die Jahre gekommen» ist. Es sind Sanierungsarbeiten nötig, bei denen niemand genau weiss, was sie kosten würden. Fakt ist auch, dass ohne eigenes Spital die Kosten exportiert werden müssen. Arbeitsplätze gehen verloren, «gute Mediziner» würden das Land verlassen. Ob Patienten, Prämien- und Steuerzahler dies wirklich wollen, steht offen.
Jedes Land, sei dies noch so klein, hat ein eigenes Spital für die Grundversorgung. Aber was gehört zu einer Grundversorgung? Notfallstation (365 Tage im Jahr rund um die Uhr mit ausgebildeten Notfallärzten); Innere Medizin (Allgemeine Innere Medizin, Onkologie, Neurologie, Radiologie, Gastroenterologie, Angiologie, Pneumologie, Palliative Care); Chirurgie inkl. Anästhesie (Allgemein-Viszeral-, Gefäss-, Kiefer- und Unfallchirurgie, Orthopädie, Urologie, HNO, Gynäkologie) und eine Geburtenstation (laut Ärzteliste haben wir 6 Gynäkologen). Mehr Info siehe Broschüre des Landesspitals «Leistungsspektrum». In dieser Broschüre ist eine Geburtenstation nicht aufgeführt.

Grundversorgung statt Profit im Vordergrund

Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass ein Landesspital mit der Grundversorgung keinen Profit abwerfen wird, auch dann nicht, wenn wir ein neues Spital bauen. Fallzahlen zu erhöhen, dürfte nicht im Vordergrund stehen. Es geht in erster Linie um die Grundversorgung. Schwere und komplizierte Krankheitsfälle müssen weiterhin in Spezialkliniken behandelt werden.
Zurzeit sind im LLS 8 Ärzte, 4 Chirurgen, 1 Anästhesist sowie 52 Beleg- und Konsiliarärzte (davon 13 Zahnärzte) beschäftigt (siehe Webseite landesspital.li). Das LLS ist auf Zuweisungen der Ärzte angewiesen. Laut Ärzteliste (siehe Webseite vom Amt für Gesundheit) haben wir 128 Ärzte im Land. Fakt ist auch, dass wir in Anbetracht der demografischen Entwicklung in Zukunft mehr ältere Menschen haben werden. Bekanntlich kommen mit dem Alter auch zahlreichere Beschwerden zutage, die nicht selten einen Aufenthalt im LLS erfordern. Bekannt ist ebenfalls, dass ältere einheimische Patienten das Landesspital schätzen. Natürlich gibt es Patienten, die nicht zufrieden waren und nicht mehr ins LLS wollen. Dies kann aber auch auf andere Spitäler zutreffen.

Viele Fragen erfordern Transparenz

Wenn das Volk abstimmen soll, möchte es verständlicherweise wissen, was es für die budgetierten 65,5 Mio. «bekommt». Wie viele Zimmer, Einbett- oder Mehrbettzimmer, welche Anzahl Operationssäle? Intensivstation ja oder nein? Wie viele Ärzte inkl. Fachärzte werden beschäftigt? Braucht es eine Notfallstation mit ausgebildeten Notfallärzten? Was ist sonst noch integriert (Apotheke, Physiotherapie usw.)? Kommen ausser dem Wille-Areal noch andere Standorte in Frage? Was spricht dafür und was dagegen? Wie wird die Kooperation mit dem Spital Grabs bzw. mit den anderen Vertragsspitälern aussehen? Transparente Aufklärungsarbeit ist dringend nötig, damit das Volk entscheiden kann, ob es für oder gegen ein neues Spital abstimmen soll.

Justiz aus einer Hand – gewissermassen...

Von Erich Hasler

Im Oktober-Landtag stand die Wahl eines Mitglieds der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) an. Grund für die nötig gewordene Nachwahl war, dass der Vizepräsident der Beschwerdekommission, Martin Gassner, aus nicht bekannten Gründen kurzfristig zurückgetreten war. Von der FBP zur Wahl vorgeschlagen wurde Christine Reiff-Näscher, die seit 2007 juristische Mitarbeiterin der Kanzlei Seeger Frick & Partner ist. Auch wenn an der Qualifikation von Christine Reiff-Näscher nichts auszusetzen war und auch nicht zur Debatte stand, war der FBP-Vorschlag insofern mehr als delikat, weil bereits zwei Personen aus der gleichen Kanzlei ordentliche Mitglieder in übergeordneten Instanzen sind.

Als Abgeordneter im Landtag **Bedenken** zur wohl einmaligen Situation geäussert.

Rechtsanwältin Marion Seeger, Partnerin der Kanzlei Seeger Frick & Partner, ist seit 2017 stellvertretende Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofes, also der nächsthöheren Instanz. Das ist aber noch nicht alles: Rechtsanwalt Hilmar Hoch, ebenfalls Partner der Kanzlei Seeger Frick & Partner, ist seit 2018 Präsident des Staatsgerichtshofes. Als Abgeordneter habe ich im Landtag vor der Wahl meine Bedenken geäussert, da bei der Wahl von Christine Reiff-Näscher die wohl einmalige Situation eintreten würde, dass der gesamte Instanzenzug mit Personen besetzt ist, die in der gleichen Kanzlei zusammenarbeiten, also gewissermassen Justiz aus einer Hand angeboten wird.

Glaubwürdigkeit des Instanzenzugs?

Vorliegend ging es mir nur darum, dass die Glaubwürdigkeit eines gerichtlichen Verfahrens gewahrt bleibt.
Jeder kann mal von einer Verwaltungsentscheidung betroffen sein. Wenn Sie mit einer Verwaltungsentscheidung nicht einverstanden sind, können Sie Beschwerde bei der VBK einlegen.

Ist eine Glaubwürdigkeit gegeben, wenn alles aus **einer** Kanzlei kommt?

Über diese Beschwerde wird dann u.a. unter Mitwirkung von Frau Christine Reiff-Näscher als eines von zwei rechtskundigen Mitgliedern der VBK entschieden.

Gretchenfrage zur Glaubwürdigkeit stellen

Sollte Ihre Beschwerde bei der VBK nicht erfolgreich sein, können Sie die Sache an den Verwaltungsgerichtshof (VGH) weiterziehen. Dort wird die Sache unter Mitwirkung oder Vorsitz von Frau Marion Seeger, Vizepräsidentin des VGH, entschieden. Wenn Sie mit der Entscheidung des VGH Ihre verfassungsmässig garantierten Rechte nicht gewahrt sehen, können Sie die Sache dem Staatsgerichtshof (StGH) vorlegen. Dort entscheidet dann Rechtsanwalt Hilmar Hoch als Präsident des Staatsgerichtshofes. Sie können selbst darüber entscheiden, ob die Glaubwürdigkeit gegeben ist, wenn fast alles aus einer Kanzlei kommt.

Mehr politische Weitsicht erwartet

Persönlich hätte ich nicht nur von der Regierung und den staatstragenden Regierungsparteien mehr politisches Gespür und Weitsicht erwartet. Vor allem ist enttäuschend, dass der StGH-Präsident Hilmar Hoch als Hüter der Verfassung und einer unabhängigen Justiz eine solche Konstellation zulässt und die Glaubwürdigkeit der Justiz aufs Spiel setzt.
Christine Reiff-Näscher wurde schliesslich mit 17:8 Stimmen in die VBK gewählt.

Kritisches **Votum** vor der Landtagsabstimmung von keiner Parteizeitung erwähnt.

Mein kritisches Votum vor der eigentlichen Abstimmung im Landtag und die Wahl von Christine Reiff-Näscher wurden von den beiden Parteizeitungen nicht kommentiert.

CO2-Ausstoss ist nur eine Seite der Medaille

In den letzten Jahren – und neuerdings mit der Forderung, den Klimanotstand auszurufen, noch verstärkt – wird immer mehr nur die CO2-Bilanz als das Mass aller Dinge angesehen. Diese darf jedoch nur ein Teil einer Gesamtbewertung sein. Für eine Gesamtbeurteilung ist die Umweltbelastung ein ebenso wichtiges Kriterium. Wenn die Umweltbelastung mitberücksichtigt wird, dann schneiden beispielsweise Elektroautos wegen der benötigten Autobatterie weit weniger gut ab. Klima- und Umweltschutz dürfen nicht widersprüchlich sein, dies haben wir im Landtag klar deponiert. Wo die Emissions- und Umweltbelastungen entstehen, ist für Klima und die Umwelt nicht relevant, sondern wie gross diese gesamthaft sind. • **Herbert Elkuch**

Zur Geschichte der Busfarben

Die zu fahrenden Werbetafeln mutierten Lie-Mobil Busse erregen so manches Liechtensteiner Gemüt. Bis vor 18 Jahren hatten die öffentlichen Busse in Liechtenstein die gleiche ockergelbe Farbe, wie die Postautos in der Schweiz sie heute noch haben. Im Zuge von damaligen politischen Anstrengungen zum Demonstrieren von Eigenständigkeit wurde neben anderem die Liechtenstein Busanstalt (LBA) ins Leben gerufen. Wohl für die Politik(er) nicht unbedeutend, denn das bedeutete, eine Geschäftsleitung und einen ganzen Verwaltungsrat neu zu besetzen.

«Lime»-grün wurde vom VR auserwählt

Für diese Abnabelung mussten neue Busse her, keine gewöhnlichen Dieselbusse, es mussten Erdgas-betriebene sein wie in modernen Grossstädten, samt extra dafür zu erstellende teure Erdgastankstellen (das Thema allein wäre ein eigener Artikel wert). Zum Unterstreichen der Eigenständigkeit sollten die Busse eine neue Farbe bekommen, wozu eine Umfrage in der Bevölkerung gemacht wurde. Einer deutlichen Mehrheit war's aber gar nicht ums Ändern, sie wollte bei der bewährten ockergelben Postauto-Farbe bleiben. Das ging dem VR gegen den Strich, er bestimmte das weitab zweitplatzierte «Lime»-grün als neue Farbe. In damaligen Tageszeitungen sprach der VR von einmaligen Chancen für einen grossen Imagegewinn und Meilenstein für den öffentlichen Verkehr, ausländische Besucher würden über die Farbe sofort erkennen, dass sie in Liechtenstein sind, für die hiesige Bevölkerung sei diese Einheitsfarbe gar ein neues liechtensteinisches Identifizierungsmerkmal (Vaterland 31.8.2000).

Werbetafeln als neues Erkennungsmerkmal

Nun, im 2019 fahren auf der Hauptlinie fast nur noch Busse in allen Farben durchs Land, als prominent vollflächige Werbetafeln, sei es für Casinos, eine Bank, einen Industriebetrieb, für Telekommunikationsanbieter, ja sogar als Standortwerbung des benachbarten Buchs. Natürlich kann eine gewisse Farbenfrohheit neben dem Einheits-«Lime»-grün heute als erfrischend empfunden werden, muss man aber gleich derart alle hehren Attribute von damals über Bord werfen? Zumindest für hergereiste Besucher wären eindeutige Erkennungsmerkmale hilfreich, wie zum Beispiel eine Frontpartie bis zum Wagenführer und Türen in der Standardfarbe.

> Geldmachen, Anpreisen, **Vermarkten** – wo früher bescheidenes Schaffen eine Tugend war.

Es könnte allerdings noch sein, dass die heutigen Werbetafelbusse einen anderen Kern vom «neu-modernen» Liechtenstein streifen: Geldmachen, Anpreisen, Vermarkten, wo früher bescheideneres Schaffen und stiller Fleiss als Tugenden standen. Dass genau daraus so einiges vom heutigen Wohlstand erwachsen ist, scheint gelegentlich mit einer modernen Vergesslichkeit verdrängt zu werden. • **Othmar Züger**

Viele, viele bunte Busse… Der Wiedererkennungswert bedeutet nicht nur für ausländische Passagiere oder Touristen oftmals Stress. Wenigstens die Front, ein Teil des seitlichen Dachs und das Heck sollten zur raschen Identifizierung unifarben daherkommen.

Wirtschaftliche Aspekte einer S-Bahn

Von Ulrich Hoch

Liechtenstein darf als Erfolgsmodell wirtschaftlicher Natur bezeichnet werden. Jedes Jahr verzeichnet das Land ein Plus von Arbeitsplätzen. Vier von fünf Arbeitsplätzen werden bei den neugeschaffenen Stellen von Grenzgängern besetzt. Per Ende 2017 waren es 21 229 Zupendler, was einer Steigerung von 5,2% auf Jahresbasis entspricht. Per Ende 2018 zählte Liechtenstein über 39 660 Beschäftigte.

Entlastung des Individualverkehrs.

Eine grosse Zunahme von Zupendlern hat in den letzten Jahren zwangsläufig auch zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen geführt. Ob diese Entwicklung nachhaltig ist, wird man sehen. Der Werk- und Finanzplatz ist auf Fachkräfte aus den Nachbarländern angewiesen und gilt als begehrter Arbeitsort für Grenzgänger. Die Frage, was für einen Mehrwert das Land Liechtenstein aufgrund einer Zunahme von Grenzgängern generiert, mag ketzerisch klingen, darf aber gestellt werden. Leider hat es unsere Regierung nicht geschafft, anlässlich der DB-Verhandlungen mit der Schweiz einen Mehrwert über eine Quellensteuer auszuhandeln und damit eine Kompensation im Bereich Verkehr zu generieren. Unumstritten ist, eine Entlastung des Individualverkehrs aufgrund der sich abzeichnenden Verkehrsüberlastung anzustreben.

Bereits 5 Mio. Franken Planungskosten

Ob dies durch eine S-Bahn erreicht werden kann, ist aufgrund der besonderen Umstände und Probleme (Umsteigen Bus-Bahn, Parkplätze etc.) in Zweifel zu ziehen. Die Kosten einer geplanten S-Bahn, die bereits bis jetzt 5 Millionen Franken Planungskosten verschlungen haben, sind mittels einer Kosten-Nutzen-Rechnung zu analysieren. Bei einem noch auszuhandelnden Schlüssel von 50:50 würden für das Land Liechtenstein CHF 45 Millionen Investitionskosten anfallen, dazu kämen noch Kosten für die Sanierung der Strassen und Bahnkreuzungen sowie der Unter- und Überführungen. Die jährlichen Kosten für Liechtenstein für den Betrieb der Bahn werden mit 1,5 bis 2 Mio. Franken prognostiziert. Investitionen sind notwendig. Es muss aber eine Kosten-Nutzen-Analyse unter dem Aspekt einer nachhaltigen Verkehrsplanung geführt werden, basierend auf empirischen Daten des Mobilitätsverhaltens. Den Individualverkehr massiv einzudämmen, wird man mittels einer S-Bahn, deren Ausnutzung sehr beschränkt sein wird, nicht schaffen. Die Problematik einer notwendigen Nutzung verschiedener Verkehrsmittel zu einem Arbeitsplatz darf nicht unterschätzt werden. Als Lösungsansatz muss eine raumplanerische Grundlage gesehen werden. Neben Strassenausbau an neuralgischen Punkten und einer Stärkung des öffentlichen, grenzübergreifenden Verkehrs sind auch Verbesserungen im Bereich Mobilitätsmanagement in Zusammenarbeit mit den Firmen ein Thema.

Lockerung der Reviewpflicht: Wer profitiert (nicht)?

Nachdem Unternehmen immer stärker reguliert werden und zu immer mehr Bürokratie gezwungen werden, ist es nun höchste Zeit, dass Unternehmen dort entlastet werden, wo es überhaupt im EU-Gesetzesdschungel noch möglich ist.

Spielraum bisher nicht ausgenützt

Ein solches Beispiel ist die Richtlinie 2012/6/EU, die das Ziel hat, den mit der Rechnungslegung verbundenen Verwaltungsaufwand von Kleinst- und Kleinunternehmen so weit wie möglich zu verringern. Dieser Umsetzungsspielraum wurde von der Regierung bisher nicht genutzt, obwohl diese bei jeder Gelegenheit beteuert, dass Spielräume, die das EWR-Recht bietet, ausgenutzt werden.

Regierung schlägt **Lockerung** statt Abschaffung vor.

Die Abgeordneten Herbert Elkuch, Thomas Rehak und Erich Hasler haben bereits im Herbst 2014 eine Motion eingereicht, welche die Abschaffung der Revisionspflicht für Klein- und Kleinstunternehmen forderte. Praktisch zeitgleich reichte die FBP ein Postulat ein, das die Lockerung der Reviewpflicht mindestens für Kleinstunternehmen forderte.
5 Jahre nach Einreichung der Vorstösse kommt die Regierung nun mit einem Vorschlag in den Landtag, der nicht die Abschaffung, sondern nur eine Lockerung der Reviewpflicht und dies nur für Kleinstunternehmen bringen soll. Wieder soll der bestehende Spielraum also nicht voll ausgenützt werden.

Wer könnte von einer Lockerung profitieren?

Von der von der Regierung vorgeschlagenen Lockerung könnten nur Kleinstunternehmen profitieren, die mindestens 2 der 3 nachstehend genannten Kriterien nicht überschreiten:
421 000 Franken Bilanzsumme
842 000 Franken Nettoumsatzerlöse
Im Durchschnitt nicht mehr als 10 Arbeitnehmer/innen.
Die von der EU diktierten Zahlen betreffend die Definition von Kleinstunternehmen sind so niedrig, dass die meisten Firmen von Gewerbetreibenden nicht unter diese Definition fallen. Folglich werden die meisten Gewerbetreibenden nicht von einer Lockerung der Reviewpflicht profitieren können. Dazu kommt, dass nur Aktiengesellschaften mit Namensaktien von einer Lockerung profitieren können sollen.

Kleinunternehmen einschliessen

Die DpL-Abgeordneten fordern, dass die Reviewpflicht für Kleinunternehmen ebenfalls gelockert werden. Kleinunternehmen sind solche, die mindestens 2 der 3 nachstehend genannten Kriterien nicht überschreiten:
7,5 Mio. Franken Bilanzsumme
15 Mio. Franken Nettoumsatzerlöse und im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 50 Arbeitnehmer/innen. Unter diese Definition dürften sehr viele der Gewerbebetriebe fallen.

Schweiz: Revisionspflicht seit 2008 abgeschafft

In der Schweiz können sich Kleinunternehmen mit einer Bilanzsumme < CHF 10 Mio. und einem Umsatz < CHF 20 Mio. und im Jahresdurchschnitt weniger als 10 Vollzeitstellen von der Revisionspflicht befreien lassen. Die Erfahrungen in der Schweiz zeigen, dass die Abschaffung der Revisionspflicht weder dazu geführt hat, dass die Steuerverwaltungen mehr Personal einstellen mussten, noch dass Wirtschaftsprüfer deswegen arbeitslos geworden wurden.

Wirtschaftsprüfer agitieren im Hintergrund

Die liechtensteinischen Wirtschaftsprüfer haben im Hintergrund bereits alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit die Reviewpflicht zumindest bei den Kleinunternehmen bestehen bleibt. Schliesslich geht es bei den Firmenprüfungen um viel leicht verdientes Geld. Verantwortung laden sich die Revisionsfirmen mit einem Review auf jeden Fall nicht auf.

> Die **Gewerbler** müssen sich nun also selber auf die Hinterbeine stellen.

Wirtschaftskammer bisher zu zahm

Die Wirtschaftskammer hat sich bisher eher lau für die Interessen ihrer Mitglieder eingesetzt. Die Gewerbler müssen sich also selber auf die Hinterbeine stellen, wenn sie wollen, dass das Regelungsgefälle mit der Schweiz etwas eingeebnet wird. • **Erich Hasler**

Tablets in Kindergärten und Primarschulen?

Von Thomas Rehak

Seit Sommer 2019 werden alle Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen mit elektronischen Endgeräten (Tablets und Notebooks) ausgestattet. Dazu hat der Landtag im November 2018 ein Budget für das Jahr 2019 von CHF 6,47 Mio. bewilligt, das Projekt soll insgesamt CHF 13,4 Mio. kosten, wobei die Gemeinden CHF 4,8 Mio. tragen müssen.
Im April 2019 haben wir, Herbert Elkuch, Erich Hasler und Thomas Rehak, eine Interpellation zu diesem Vorhaben der Regierung eingereicht. Die Antwort der Regierung liegt im B&A Nr. 118/2019 vor und kann nun im November vom Landtag diskutiert werden.
Die Regierung verfolgt mit der Einführung von elektronischen Endgeräten ihre digitale Agenda. Es ist unbestritten, dass Kompetenzen rund um die Digitalisierung sowie den damit zusammenhängenden Informations- und Kommunikationstechnologien von zentraler Bedeutung sind. Allerdings müssen die Massnahmen zielgerichtet und der erwartete Erfolg überprüfbar sein. Mit der Interpellation haben wir die konkreten Ziele der Regierung und die Methodik der Erfolgskontrolle erfragt.

Regierung spricht von klaren Vorteilen

Mit Hilfe von elektronischen Endgeräten sollen den Schülern neue Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik vermittelt werden. Gemäss der Regierung hat das Pilotprojekt in Ruggell klare Vorteile gezeigt, wenn jedes Kind mit einem eigenen Endgerät ausgestattet wird. Von welchen Vorteilen die Regierung genau spricht, hat sie allerdings noch nicht dargelegt.Bezüglich der Verteilung von Endgeräten hat die Regierung das Folgende entschieden:

- Kindergarten: Jede Kindergartenklasse wird 4 Tablets erhalten
- Primarschule: Jeder Primarschüler (1. bis 5. Klasse) erhält ein eigenes Tablet
- Sekundarschule: Jeder Schüler erhält ein eigenes Notebook

Die Regierung räumt ein, dass der Entscheid nicht auf umfassenden empirischen Grundlagen abgestützt werden konnte. Weiter hält die Regierung fest, dass es keine fundierte wissenschaftliche Untersuchung gebe, die den besten Zeitpunkt für die Einführung von digitalen Medien an Schulen belegt. Aus meiner Sicht ist die Einführung von Tablets an Kindergärten und in den ersten drei Jahren der Primarschule wohl eher ein digitales Experiment an unseren Kindern.

Frühdigitalisierung darf hinterfragt werden

Ich zweifle stark an der Sinnhaftigkeit des Plans der Regierung, unseren Kindergärtlern und Erstklässlern kooperatives und kollaboratives Verhalten mittels Tablets beibringen zu können. Kinder in diesem Alter müssen vieles lernen. Besonders auch Zusammenhänge aus der Natur, die sie zu Hause immer weniger erleben. Die meisten Familien haben ein Tablet zu Hause, welches die meisten Kinder schon vor dem ersten Schultag in der Hand hatten. Immer weniger Kinder aber haben schon einmal eine Pflanze in die Erde gepflanzt oder einen Ameisenhaufen in natura gesehen. Natürlich kann man solche Dinge auch in einem Tutorial anschauen. Zudem ist es unbestritten, dass solche internetbasierten Informationen lehr- und hilfreich sein können. Es fragt sich allerdings, ob das für einen 5-jährigen Kindergärtler bereits von Relevanz ist. Vielleicht könnte auch im Kindergarten und in den ersten Klassen der Primarschule weniger Digitalisierung mehr an Nutzen bringen. Jedenfalls ist es eine Frage des Masses.

Eschen: Neubauprojekt Clunia auf Umwegen

Bekanntlich hat der Architekturwettbewerb für das Neubauprojekt Clunia noch keinen Sieger zu Tage gefördert, weil keines der Projekte die festgelegten Beurteilungskriterien in Bezug auf «ortsbauliche und architektonische Qualitäten», «Organisation und funktionale Verknüpfung» sowie «Wirtschaftlichkeit/Kosten» in genügender Weise erfüllte. Hier stellt sich die Frage, ob das Projekt Clunia nicht doch überladen wurde, sodass sich die Wünsche der Gemeinde Eschen nur schwer unter einen Hut bringen lassen, speziell das überladene Programm mit den zu vielen und nur schwer unterzubringenden Parkplätzen auf so knapper Grundstücksfläche. Nachdem die Architekturbüros mit der Umsetzung der Clunia-Vorgaben Mühe bekunden, darf man bereits jetzt gespannt sein, ob der gesprochene Finanzrahmen eingehalten werden kann.

Das Verfahren lässt **Transparenz** vermissen.

Nicht nachvollziehbar ist, warum der weitere Projektwettbewerb nun selektiv und anonym unter Zwischenschaltung eines Anwalts weitergeführt werden soll. Auch wenn es keine eindeutige Lösung gab, hätte das Verfahren abgeschlossen und in einer zweiten Runde die Auswahl der weiterzubearbeitenden Architekten öffentlich gemacht werden können. Warum wird die Öffentlichkeit über die Resultate der Fachjury und darüber, welche Projekte in der engeren Auswahl für eine Weiterbearbeitung berücksichtigt worden sind, nicht informiert? • **Erich Hasler**

Marode Gemeindebauten: Wo blieben Infos?

Brisanter als der stotternde Projektwettbewerb Clunia ist, dass nur wenige Monate nach der Clunia-Abstimmung publik wird (siehe Gemeinderatsprotokoll vom 2.10.2019), dass die Bauten Gemeindeverwaltung und Gemeindesaal sich allem Anschein nach in einem jämmerlichen Zustand befinden und dringend saniert oder erneuert werden müssen. In beiden Fällen geht man von Investitionen von mindestens CHF 20 Mio. aus.

Viele offene Fragen

Warum muss das Verwaltungsgebäude saniert werden? Ist es tatsächlich in einem so desolaten Zustand, obwohl es in den vergangenen Jahren laufend renoviert wurde (inkl. Einbau eines Personenlifts)? Auch was den Gemeindesaal betrifft, so muss die Vorgehensweise hinterfragt werden. Die Beleuchtung wurde vor einigen Jahren ausgetauscht, der Parkettboden erneuert und die WC-Anlagen saniert.

Schlechter Zustand der Bauten den verantwortlichen **Behörden** schon seit Längerem bekannt.

Vorenthaltener Investitionsbedarf?

Hier stellt sich die Frage, ob dem Wähler vor der Clunia-Abstimmung Informationen über den schlechten Zustand dieser Bauten vorenthalten wurden oder nicht. Wie man hört, ist der schlechte Zustand dieser Bauten den Verantwortlichen schon seit Längerem bekannt und auch, dass die Bauten (vor allem der Gemeindesaal) dringend renoviert oder erneuert werden müssen. Wäre es nicht angebracht gewesen, den Bürger parallel zum Clunia-Projekt über die geplante Erneuerung des Gemeindezentrums Eschen und den für beide Projekte benötigen Finanzbedarf zu informieren? Hätte man die Bürger mit allen Informationen über den anstehenden Finanzbedarf versorgt, dann wäre die Abstimmung möglicherweise anders ausgegangen, resp. wäre das Projekt nochmals im Sinne der anstehenden Investitionen nochmals zu überarbeiten gewesen.

Wurden die Wähler getäuscht?

Bei der Clunia-Abstimmung vor knapp einem Jahr wurde dem Wähler gesagt, dass die Baukosten für die Baute Clunia von der Gemeinde ohne Problem finanziert werden können und in der mehrjährigen Finanzplanung bereits berücksichtigt seien. Jetzt scheint dies plötzlich nicht mehr zu stimmen. Wenn tatsächlich ein neuer Sachverhalt vorliegen sollte, dann wird man neu über die Bücher gehen müssen.
Entscheidet sich die Gemeinde Eschen, an Clunia festzuhalten, dann wird die Gemeindeverwaltung wohl oder übel noch ein paar Jahre mehr, als diese es gerne hätte, in schlecht gedämmten Räumen ausharren müssen. Selbstredend wird man dann nur die nötigsten Ausbesserungen an den bestehenden Bauten vornehmen können. Ob der Stimmbürger einem Neubau eines Gebäudes für die Gemeindeverwaltung unter den oben genannten Umständen zustimmen wird, wird sich noch weisen müssen.

Transparente Information gefordert

Auf jeden Fall müsste dies ein Fall für die neu gewählte GPK-Kommission werden. Diese sollte untersuchen, ob im Vorfeld der Clunia-Abstimmung relevante Informationen bezüglich Zustand der Bauten Gemeindeverwaltung und Gemeindesaal zurückgehalten wurden oder nicht. • **Erich Hasler**

DpL macht Oppositionspolitik

Die wichtigste Aufgabe der Opposition ist es, die regierende Mehrheit zu überwachen und auf Probleme und Fehlentwicklungen hinzuweisen. Diese Kritik stösst bei unserer FBP/VU-Regierung meist auf Unverständnis und manchmal sogar auf offene Ablehnung. Schliesslich möchte die Regierung möglichst ungestört arbeiten und regieren. Wird der Druck aber zu hoch oder verstreicht genügend Zeit, werden trotz aller anfänglichen Ablehnung einzelne Kritikpunkte aufgegriffen und unter einem angepassten und abgeänderten Partei-Mantel mit eigenem Stempel manchmal sogar umgesetzt. Wir Demokraten sind uns solches Vorgehen in der Zwischenzweit gewohnt und unterstützen in diesen Fällen auch konsequent solche abgekupferten Vorstösse. Einer davon ist zum Beispiel die Lockerung der Review Pflicht für Kleinunternehmen.

Oft politische Vorstösse **blockiert.**

Naturgemäss verfügt eine Opposition im Parlament über keine Mehrheit, deshalb fehlt es in aller Regel an Durchsetzungskraft. Damit werden sehr oft politische Vorstösse der Opposition blockiert, auf die lange Bank geschoben oder gar mit fragwürdigen Winkelzügen umschifft.

Längst überfälliges Postulat

So ein Manöver hat der Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini mit unserem Postulat zur Herstellung der Gleichbehandlung von Familien mit ausserhäuslich betreuten Kindern angewandt.

Bis heute hat er das Postulat, das im September 2017 an die Regierung überwiesen wurde, nicht beantwortet, obwohl die Regierung gemäss dem Geschäftsverkehrsgesetz ein Postulat bis spätestens zur vierten Landtagssitzung nach der Überweisung beantwortet werden müsste. Dieses Postulat ist damit längst überfällig. Damit nicht genug. Minister Pedrazzini hat bereits im Sommer neue Regelungen für die ausserhäusliche Kinderbetreuung eingeführt, ohne dass er diese im Rahmen der fälligen Postulatsbeantwortung mit dem Landtag besprochen hat. Eine gute Zusammenarbeit ist das natürlich nicht. Auch klar ist, dass dies den Regierungsrat nicht gross kümmern muss, denn er weiss genau, dass die Opposition zwar Lärm machen kann, aber nur über wenig Durchsetzungskraft verfügt.

Keine weiterreichenden Regularien

Trotzdem kann man auch als Opposition etwas erreichen, es braucht nur viel mehr Geduld. Das zeigt sich gerade bei der Vorlage zur Aufhebung der Review Pflicht, obwohl wir einen weiterreichenden Vorschlag eingebracht hatten, der nur noch abgemagert daherkommt, da nur noch Kleinstunternehmen auf ein Review sollen verzichten können. Damit profitiert zwar noch ein kleines Coiffeur-Geschäft, aber ein kleiner Gewerbebetrieb nicht mehr. Aus unserer Sicht sollten wir die sonst schon sehr kleinen Spielräume, welche uns der EWR offen lässt, für unseren Standortvorteil ausnutzen und keinesfalls weiterreichende Regularien für Unternehmen anwenden als unsere Nachbarstaaten. • **Thomas Rehak**

Klimapolitik mit Sachverstand

Von Tarik Hoch

Die Klimadiskussion scheint nun auch in der liechtensteinischen Politik angekommen zu sein. Viele unserer Abgeordneten im Landtag haben in Sachen Klimaschutz bisher mit viel Sachverstand gehandelt. Im Sinne der Solidarität müsse Liechtenstein seinen Beitrag leisten, dennoch schien den meisten Abgeordneten bewusst zu sein, dass Liechtenstein alleine den vermeintlichen Klimawandel nicht aufhalten kann. Die Meinungen, wie interventionistisch die Massnahmen und welche Lösungen zielführend sein sollen, gingen jedoch stark auseinander. Appelliert wurde vor allem an die Selbstverantwortung und die Bewusstseinsbildung.

Wohlstand und Umweltschutz ein Widerspruch?

Übertriebene und wirtschaftsfeindliche Massnahmen, die uns selbst schwächen würden, führen nicht zum Ziel. Es ist ein Faktum, dass mehr marktwirtschaftlich orientierte und somit wohlhabendere Gesellschaften besser mit Umweltproblemen umgehen können. Wohlstand erzeugt einerseits das Verlangen nach einer unberührten Natur, einer intakten Umwelt, Energien, die die Luft reinhalten, sowie auch die Mittel, um diese zu erreichen.
Das Streben zur Erhöhung des Lebensstandards ist damit Garant für eine bessere Welt.

Wir brauchen kein Schüren von Ängsten

Im Unterschied zu den geforderten Massnahmen radikaler Klimaaktivisten ist es nicht notwendig, unsere Gesellschaft nach den Vorstellungen einer Kommandowirtschaft umzupolen und den Menschen einen geringeren Lebensstandard aufzuzwingen. Eine grundsätzliche Forderung nach mehr Rücksichtnahme auf unsere Umwelt ist berechtigt. Eine Verharmlosung wie auch eine Dramatisierung bringt uns aber nicht weiter. Wir brauchen keine Schulstreiks oder ein Schüren von Ängsten. Es sind nicht Verbote, Lenkungsmassnahmen und Steuern, die unsere Probleme lösen. Nein, es sind schöpferische Innovationskraft und Unternehmergeist, frei von staatlicher Bevormundung.

Spielabgaben zu Gunsten der Rentner in Liechtenstein

Wie die Umfrage des Vaterlandes zeigte, möchten über 80% der an der Umfrage Teilnehmenden einen Teil der Spielgeldabgaben der AHV zukommen lassen. Das ist zwar möglich, aber aus meiner Sicht keine gute Lösung. Weshalb, dies erklärt der nachfolgende Artikel.

Zu tiefe AHV-Beiträge

Von 1954 bis 2002 waren die AHV-Beiträge stets grösser als die Ausgaben. Im Jahr 2003 kam die Wende. Seitdem übersteigen die Ausgaben die Beiträge aus «Löhnen» immer mehr. Die AHV-Beiträge stammen zu rund 96% aus «Löhnen» der liechtensteinischen Wirtschaft. Mein Antrag vom 16.5.2016 im Landtag auf AHV-Beitragserhöhung wurde abgelehnt.

> Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben **öffnet** sich stetig.

Meine Vermutung von damals hat sich bestätigt: Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben öffnet sich immer stärker. Im Jahr 2018 betrugen die Einnahmen aus den laufenden Beiträgen nur noch CHF 250,5 Mio., die Ausgaben lagen bei CHF 297,4 Mio. Im Vergleich zu früher sind die AHV-Beiträge heute erheblich zu tief, mit fataler Auswirkung. Das zu 85% mit liechtensteinischen Mitteln aufgebaute AHV-Vermögen verkleinerte sich seit dem Jahr 2000 um 4,75 Jahresausgaben oder um 1,4 Milliarden Franken (Jahresausgabe 2018: CHF 297,4 Mio.). Mehr als die Hälfte der AHV-Versicherten wohnt im Ausland.

Rentner in Liechtenstein im Nachteil

Die fehlenden Beiträge aus «Lohn» könnte der Staat mit Geld aus dem Steuertopf ausgleichen, ohne damit in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen. Solche staatlichen Zuschüsse sind jedoch zum Nachteil der Bewohner Liechtensteins, denn die arbeitende Bevölkerung hierzulande würde einmal wie alle Grenzgänger über die Lohnabzüge und noch zusätzlich aus dem Steuertopf in die AHV einzahlen. Letzteres, um den fehlenden Beitragsteil der Inländer und auch der Grenzgänger auszugleichen. Beim AHV-Renten-Bezug wird der Inländer den im Ausland wohnenden Bezügern gleichgestellt. Das ist vom EWR so vorgegeben. Obwohl der Inländer via Staatsbeitrag deutlich mehr einzahlen würde, nämlich Beiträge aus Lohn und aus Steuern, erhält er gleich viel AHV-Rente wie sein Arbeitskollege «Grenzgänger», der immer im Ausland wohnte und nur den Beitrag aus Lohn einbezahlt hat. Für eine Gleichstellung der In- und Ausländer müsste der Wohnortstaat des Grenzgängers anteilsmässig den gleichen Staatsbeitrag wie Liechtenstein in die AHV einzahlen. Das ist aber Utopie. Rund zwei Drittel der Bezüger wohnen heute im Ausland! Deshalb:

Direktzahlung an Rentner mit Wohnort im Land

Geld, das in die AHV eingezahlt wird, unabhängig der Quelle, muss an alle AHV-Versicherten ausbezahlt werden, auch denjenigen, die im Ausland wohnen, es ist exportpflichtig. Der EWR schreibt Gleichbehandlung vor, auch wenn am ausländischen Wohnort die Lebenskosten viel tiefer sind. Hingegen, und das ist ein grosser Unterschied, Geld, das in den Steuertopf (Landeskasse) einbezahlt und als Sozialgeld entnommen wird, muss nicht exportiert werden. Das ist unser Geld. Wenn gemäss dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung ein Teil der Casino-Geldspielabgaben den AHV-Rentnern zu Gute kommen soll, dann darf dieses Geld nach meiner Meinung nicht in die AHV einbezahlt werden.

> Anteil der Spielabgaben würde im liechtensteinischen **Geldkreislauf** verbleiben.

Die Geldspielabgaben können wie bis bisher in die Landeskasse fliessen und die Landeskasse überweist den festgelegten Anteil der Spielabgabe für Rentner direkt den in Liechtenstein wohnhaften Rentnern. Mit einer solchen Lösung kämen die Spielgeldabgaben zu hundert Prozent den Rentnern in Liechtenstein zu Gute und verblieben in unserem Geldkreislauf. Werden die Spielgeldabgaben in die AHV eingezahlt, geht davon zurzeit zirka ein Drittel postwendend ins Ausland, in Zukunft noch mehr. • **Herbert Elkuch**

Veranstaltung

27. November 2019 um 19.00 Uhr:
Öffentliche Fraktionssitzung der DpL-Landtagsfraktion im Landtagsgebäude. Vorgestellt und diskutiert werden jeweils aktuelle Themen des Dezember-Landtags.

Impressum transparent

Auflage: 21 000 Expl.
Redaktion: Dr. Erich Hasler (Leitung)
Kontakt: Demokraten pro Liechtenstein, Peter-Kaiser-Platz 3, FL-9490 Vaduz, dpl@dpl.li
Lektorat und Abschlussredaktion: Max Fischer